



Stand: 09/2021

Berufsfachschule III Sozialwesen BSW 2-jährig (Voraussetzung MSA)

Die Berufsfachschule III Sozialwesen ist ein 2-jähriger Ausbildungsgang, der zum Beruf „**Staatlich geprüfte/r Pflegeassistentin/Pflegeassistent**“ führt. Gleichzeitig kann die Fachhochschulreife (FHR) erworben werden.

Aufnahmevoraussetzungen:

Mittlerer Schulabschluss oder gleichwertiger Abschluss.

Weitere Voraussetzungen für die Aufnahme sind:

- Ein erweitertes Führungszeugnis, das nicht älter als drei Monate ist, muss am ersten Schultag vorgelegt werden.
- Eine Impfdokumentation oder ein ärztliches Zeugnis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder ein ärztliches Zeugnis über eine bestehende Immunität gegen Masern oder der Nachweis über eine medizinische Kontraindikation der Impfung gegen Masern muss am ersten Schultag vorgelegt werden
- Wurde der Schulabschluss im Ausland erworben, ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 vorzulegen (BFSVO vom 20. Juli 2017)

Auswahlkriterien:

Übersteigt die Anzahl der Bewerber/innen die zur Verfügung stehenden Schulplätze, werden die Fächer Deutsch, Mathe, Englisch, Biologie (oder eine andere Naturwissenschaft), Wirtschaft/Politik (oder Weltkunde) bei der Berechnung des Notendurchschnitts zu Grunde gelegt.

Bei 1 Jahr Wartezeit (Wiederholungsbewerbung) werden bei berufsbezogener Nutzung (Praktikum, soziales Jahr) bis zu 2 Bonuspunkte gegeben.

Ausbildungsdauer und Praktika

Die Berufsausbildung dauert 2 Jahre im Vollzeitunterricht und schließt **voraussichtlich 24 Praxiswochen** ein:

- 1. Klassenstufe:
 - **12 Wochen** Pflege/Betreuung/Versorgung
- 2. Klassenstufe:
 - **11 Wochen** Pflege mit praktischer Prüfung am Ende

Teile der Praxiswochen sind in den Schulferien abzuleisten

Unterrichtsfächer:

Fachrichtungsbezogener Lernbereich

LF1: Professionelle Pflege, Versorgung und Betreuung
LF2: Gesundheit fördern und präventiv handeln
LF3: Beobachten, Informieren, Organisieren der übertragenen Aufgaben und Dokumentieren in der Pflege
LF4: Menschen personen- und situationsbezogen pflegen

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:

Deutsch
Wirtschaft/Politik
Religion
Sport

Zusatzunterricht zum Erwerb der FHR:
Mathematik
Englisch

bitte wenden

Berechtigung

Der erfolgreiche Abschluss der Berufsfachschule Sozialwesen berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „**Staatlich geprüfte/r Pflegeassistentin/Pflegeassistent**“.

Außerdem kann die Fachhochschulreife erworben werden, die den schulischen und berufsbezogenen Teil beinhaltet und somit den sofortigen Besuch einer Fachhochschule ermöglicht.

Es besteht die Möglichkeit, die Qualifikation zur **Betreuungskraft** in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 53c Sozialgesetzbuch XI zu erwerben.

Kosten

Für besondere unterrichtliche Aufgaben, z.B. im Unterrichtsbereich Hauswirtschaft – Fachpraxis u.a. - können Kosten in Höhe von ca. € 40,00 pro Schuljahr entstehen.

Lt. Beschluss der Pädagogischen Konferenz vom 16.05.2019 werden je Schülerin/Schüler 5,00 € Kopierkosten pro Schuljahr erhoben.

Für diese berufliche Ausbildung ist Berufsbekleidung erforderlich. Die Kosten betragen ca. 100,00 € und müssen 2 Wochen nach Ausbildungsbeginn zur Verfügung stehen. Die Fachlehrer informieren über geeignete Berufsbekleidung.

In der Unterstufe wird eine Seminarfahrt durchgeführt, die Bestandteil der Ausbildung ist und für die **Teilnahmepflicht** besteht. Die Kosten liegen bei ca. 130,- €.

Die Ausbildung ist nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) förderungswürdig.

Anträge sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung zu stellen.

Über weitere Förderungsmöglichkeiten berät die zuständige Agentur für Arbeit.

Bewerbungen

Die Bewerbungsunterlagen sind bis **28.** (in Schaltjahren bis 29.) **Februar** des Schuljahres einzureichen:

Zur Anmeldung gehören:

- ausgefüllter Aufnahmeantrag
- **lückenloser** Lebenslauf
- **beglaubigte** Zeugniskopien zum Nachweis des bisherigen Ausbildungsganges (schulisches Abschlusszeugnis bzw. vorangehendes Halbjahreszeugnis / Abschlusszeugnis der Berufsschule)
- Nachweise über Praktikumszeiten/FSJ/BufDi o.Ä. im sozialen Bereich
- Sprachzertifikat B2 (CEF) von Bewerbern, die ihren Abschluss im Ausland erworben haben.
- Bei Aufnahme **muss am ersten Schultag** ein „erweitertes Führungszeugnis“ (nicht älter als 3 Monate) und ein Nachweis über den ausreichenden Impfschutz gegen Masern vorgelegt werden.

Die Bescheide über Aufnahme bzw. Nichtaufnahme werden in der Regel bis Ende März erteilt.

Bitte sehen Sie von vorherigen Rückfragen ab.

Bewerber*innen auf der Nachrückerliste werden von der Schule sofort benachrichtigt, wenn ein Platz frei wird.

Abteilungsleiterin:

Anke Bartels, E-Mail: anke.bartels@schule-sh.de, Tel. 0461/85-1605 oder Schulbüro, Tel. 0461/85-1600

Zuständig:

Frau Reichenbach (Bildungsgangleiterin BSW)

E-Mail: stefanie.reichenbach@schule-sh.de oder Schulbüro, Tel. 0461/85-1600